

99109054261000

Meldung von Infrastrukturdaten für den Infrastrukturatlas Entgegennahme

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102924707/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109054261000
Leistungsbezeichnung I	Meldung von Infrastrukturdaten für den Infrastrukturatlas Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Daten für den Infrastrukturatlas abgeben
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geoinformation, Bundesnetzagentur, Informations- und Planungstool, Gigabit-Ausbau, Leerrohre, sonstige physische Infrastrukturen, ISA, Datenlieferung, Netzinfrastuktur, Geodaten, Trägerinfrastruktur Mitnutzung, Gigabit-Grundbuch, ISA+, Gigabitausbau, Breitbandausbau, BNetzA, BMDV, Richtfunk, Zentrale Informationsstelle, Infrastrukturdaten, ZIS, Datenmitteilung, Glasfaserleitungen, Datenübermittlung, Datenabgabe, Infrastrukturatlas,

Modul	Sachverhalt
	Gigabitgrundbuch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_79.htm https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_136.html https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_153.html https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_3.html
Teaser	Wenn Sie von der Zentralen Informationsstelle zur Lieferung von Infrastrukturdaten verpflichtet wurden, können Sie über die Portalseite des Infrastrukturatlas (ISA-Portal) ihre digital vorliegenden georeferenzierten Daten an den Infrastrukturatlas übermitteln.
Volltext	Der Infrastrukturatlas (ISA) als Teil des Gigabit-Grundbuchs ist ein zentrales Informations- und Planungstool für den Breitbandausbau in Deutschland. Er zeigt eine Übersicht für erste Planungsstufen von Breitbandausbauprojekten und dient der Vorbereitung von konkreten Mitnutzungsansprüchen im fortgeschrittenen Planungsprozess. Der ISA enthält die Infrastrukturdaten von mehreren 1.000 Netzbetreibern und stellt diese berechtigten Unternehmen, aber auch Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen im Rahmen des Breitbandausbaus zur Verfügung. Die Geodaten, also beispielsweise der

Modul

Sachverhalt

Verlauf von Glasfaserleitungen, werden im ISA auf digitalen Landkarten abgebildet.

Als Eigentümer oder Betreiber eines öffentlichen Versorgungsnetzes, zum Beispiel als Energieversorger oder Telekommunikationsunternehmen, müssen Sie Daten für den ISA liefern und diese regelmäßig aktualisieren. Es handelt sich dabei um Daten über alle Einrichtungen, die zum Auf- oder Ausbau von Telekommunikationsnetzen genutzt werden können. Zum Beispiel:

- Glasfaserleitungen,
- Schutz- oder Leerrohre,
- Funkmasten,
- Richtfunkstrecken,
- Trägerinfrastrukturen (beispielsweise Ampeln, Straßenlaternen),
- Zugangspunkte.

Darüber hinaus müssen Sie Daten an den ISA auch liefern, wenn Sie Eigentümer oder Betreiber sonstiger physischer Infrastrukturen sind, die sich für die Errichtung drahtloser Zugangspunkte mit geringer Reichweite eignen.

Neben dem ISA stellt der ISA+ Daten dar, die Sie freiwillig liefern können. So können Sie Ihre Daten zu passiven Netzinfrastrukturen freiwillig für den ISA+ zur konkreten Vorbereitung von Mitnutzungsansprüchen zur Verfügung stellen und damit den Aufwand für die Beantwortung von Anfragen zur Mitnutzung reduzieren, da Sie dann auf den Infrastrukturatlas verweisen können.

Erforderliche Unterlagen

- Die für den Infrastrukturatlas relevanten Daten müssen digital in einem georeferenzierten und vektorisierten Datenformat übermittelt werden, das sich zur Übernahme in den Infrastrukturatlas eignet.

Voraussetzungen

- Sie sind Eigentümer oder Betreiber:
- eines öffentlichen Versorgungsnetzes mit Einrichtungen, die zu Telekommunikationszwecken genutzt werden können oder

Modul	Sachverhalt
	• sonstiger physischer Infrastrukturen, die sich für Zwecke der Errichtung oder Anbindung von drahtlosen Zugangspunkten mit geringer Reichweite eignen. - Die Daten zu den in Frage kommenden Einrichtungen liegen Ihnen georeferenziert und in digitaler Form vor.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Bevor Sie zum 1. Mal Daten für den Infrastrukturatlas liefern, erhalten Sie einen Verpflichtungsbescheid der Bundesnetzagentur beziehungsweise schließen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Bundesnetzagentur ab. • Bearbeiten Sie Ihre Geodaten entsprechend den gültigen Daten-lieferungsbedingungen für den Infrastrukturatlas. Eine aktuelle Version der Bedingungen wird über das ISA-Portal zum Down-load bereitgestellt. • Gehen Sie zur Abgabe von neuen Daten und auch bei Aktualisierungen Ihrer Daten wie folgt vor: Rufen Sie das ISA-Portal auf und registrieren Sie sich als Datenlieferant, sofern Sie bisher noch keinen Benutzerzugang für das Portal besitzen. Füllen Sie das Online-Formular zur Datenlieferung aus, laden Ihre Geodaten hoch und senden Sie es elektronisch ab. Sie können sich im ISA-Portal jederzeit über den Bearbeitungsstand Ihrer Datenlieferung informieren. Sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist, werden Ihre Daten im Infrastrukturatlas berechtigten Personen dargestellt.
Bearbeitungsdauer	2 - 3 Woche(n)
Frist	0 - 6 Woche(n) Für die 1. Datenlieferung erhalten Sie eine eigene Frist (6 Wochen nach Vertragsschluss oder Bekanntgabe des Verpflichtungsbescheids). Die Daten müssen jährlich zum 01.07. aktualisiert werden. Freiwillige Aktualisierungen sind jederzeit möglich.
weiterführende Informationen	https://isa.bundesnetzagentur.de
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen
Kurztext	• Meldung von Infrastrukturdaten für den Infrastrukturatlas Entgegennahme • Abgabe von Geodaten und Kontaktdaten an den Infrastrukturatlas, zum Beispiel um eine Mitnutzung bestehender Breitbandinfrastrukturen bei der Errichtung von Glasfaserleitungen zu ermöglichen • verpflichtend für Eigentümer und Betreiber eines öffentlichen Versorgungsnetzes oder Eigentümer oder Betreiber sonstiger physischer Infrastrukturen, die sich für die Errichtung drahtloser Zugangspunkte mit geringer Reichweite eignen, soweit relevante Geodaten digital und georeferenziert vorhanden sind • Abgabe der Daten per Online-Formular im ISA-Portal zuständig: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekom-munikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Meldung von Infrastrukturdaten für den Infrastrukturatlas Entgegennahme, Meldung von Infrastrukturdaten für den Infrastrukturatlas Entgegennahme